

Teilnahmebedingungen für die 6. ADÜ-Nord-Tage im Mai 2022 des ADÜ Nord e. V. (Assoziierte Dolmetscher und Übersetzer in Norddeutschland e. V.)

§ 1 Vorbemerkung; Anwendungsbereich

(1) Der ADÜ Nord e. V. (nachfolgend „ADÜ Nord“) plant aus Anlass seines 25-jährigen Bestehens für den Zeitraum vom 13. Mai 2022 bis einschließlich zum 15. Mai 2022 eine Jubiläumsveranstaltung mit der Bezeichnung 6. ADÜ-Nord-Tage (nachfolgend „Veranstaltung“).

(2) Veranstalter der 6. ADÜ-Nord-Tage ist der ADÜ Nord e. V. (Assoziierte Dolmetscher und Übersetzer in Norddeutschland e. V.).

(3) Die hier vorliegenden Teilnahmebedingungen regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen dem Veranstalter und den einzelnen Personen, die sich für die Veranstaltung anmelden (nachfolgend je nach Status der Anmeldung „Anmeldende“ oder „Teilnehmende“). Die Teilnahmebedingungen gelten im Verhältnis zu dem/der jeweiligen Anmeldenden und Teilnehmenden in der jeweils zum Zeitpunkt der Anmeldung auf der Internetpräsenz des ADÜ Nord (www.adue-nord.de) veröffentlichten Fassung. Die Teilnahmebedingungen sind mit der Anmeldung zu bestätigen. Dies geschieht durch entsprechende Erklärung des/der Anmeldenden anlässlich seiner/ihrer Anmeldung.

§ 2 Teilnahmegebühr; Anmeldung

(1) Die Teilnahme an der Veranstaltung ist entgeltpflichtig, d. h. der ADÜ Nord erhebt von Teilnehmenden eine Teilnahmegebühr. Hinsichtlich der Gebührenhöhe wird zwischen Mitgliedern bestimmter Berufsverbände, Nichtmitgliedern, Existenzgründern und Studierenden unterschieden. Außerdem wird ein „Frühbucherrabatt“ für frühzeitige Anmeldungen gewährt. Die Einzelheiten sind dem Dokument [Teilnahmegebühren](#) zu entnehmen, das wesentlicher Bestandteil der vorliegenden Teilnahmebedingungen ist.

(2) Die Anmeldung zur Veranstaltung kann formfrei, d. h. schriftlich, in Textform per E-Mail, über die Internetpräsenz des ADÜ Nord oder telefonisch über die Geschäftsstelle des ADÜ Nord erfolgen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs beim ADÜ Nord berücksichtigt. Der ADÜ Nord bestätigt eingehende Anmeldungen umgehend. **Die Anmeldebestätigung erfolgt durch Zusendung einer Rechnung über die gebuchten Leistungen. Der Vertrag kommt mit Zugang der Bestätigung zustande.** Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so teilt der ADÜ Nord dies dem/der Anmeldenden umgehend mit.

§ 3 Widerruf; sonstige Stornierung nur bei Ersatzteilnehmenden; Zahlungsbedingungen

(1) Teilnehmende, die Verbraucher* (vgl. Endnote am Ende der Teilnahmebedingungen) sind, haben ein

gesetzliches Widerrufsrecht. Das Nähere ist weiter unten in § 10 der Teilnahmebedingungen geregelt.

(2) Alle bestätigten Anmeldungen sind bindend. Bei Teilnehmenden, die Verbraucher sind, gilt dies nach Ablauf der Widerrufsfrist ohne Widerrufserklärung. Eine Stornierung durch den/die Teilnehmende(n) nach dem 15. März 2022 ist nur bei gleichzeitiger Stellung eines/einer Ersatzteilnehmenden möglich. Die Verpflichtung zur Zahlung der Teilnahmegebühr durch den/die Teilnehmende(n) entfällt nur dann und ggf. auch nur teilweise, wenn sich der/die Ersatzteilnehmende nach Benennung durch den/die stornierenden Teilnehmenden wirksam für die Veranstaltung anmeldet. Eine etwa bereits entrichtete Teilnahmegebühr wird dem/der stornierenden Teilnehmenden erst dann (anteilig) erstattet, wenn der/die Ersatzteilnehmende die von ihm/ihr geschuldete Teilnahmegebühr entrichtet hat. Gegebenenfalls hat der/die stornierende Teilnehmende die Differenz zum Teilnahmebeitrag für Nichtmitglieder zu entrichten. Der/die stornierende Teilnehmende schuldet dem ADÜ Nord aus Anlass der Stornierung eine Bearbeitungsgebühr von 20,00 EUR, die im Falle einer Gebührenerstattungsforderung des/der stornierenden Teilnehmenden von dieser in Abzug gebracht wird.

(3) Die Teilnahmegebühr ist innerhalb von drei (3) Wochen ab dem Datum der oben erwähnten Rechnung beziehungsweise innerhalb der in der Anmeldebestätigung/Rechnung angegebenen Frühbucherfrist auf das in der Rechnung angegebene Bankkonto des ADÜ Nord zu überweisen. Bei verspäteter Zahlung kann der ADÜ Nord den/die Teilnehmende(n) von der Teilnahme ausschließen.

§ 4 Absage der ADÜ-Nord-Tage; Erstattung der Teilnahmegebühr

(1) Der ADÜ Nord hat das Recht, die Veranstaltung insgesamt oder Teile derselben, d. h. Einzelveranstaltungen wie etwa Workshops oder Vorträge, insbesondere bei nicht ausreichenden Anmeldungen, bei Erkrankung oder sonstiger Verhinderung von Vortragenden oder bei vom ADÜ Nord nicht zu vertretender Nichtverfügbarkeit des geplanten oder vorgebuchten Veranstaltungsraums oder eines Ersatzraums oder in Fällen von höherer Gewalt abzusagen, ohne dass dadurch eine Schadenersatzpflicht des Veranstalters begründet wird. Unter höherer Gewalt ist ein von außen kommendes, keinen betrieblichen Zusammenhang aufweisendes und auch durch die äußerste vernünftigerweise zu erwartende Sorgfalt nicht abwendbares Ereignis zu verstehen. Höhere Gewalt im Sinne der vorliegenden Teilnahmebedingungen kann auch bei der Veranstaltung und/oder die Teilnehmenden betreffenden Gefährdungslagen und/oder durch hoheitliche Regelungen oder Maßnah-

men begründete Restriktionen derselben vorliegen, die beispielsweise im Zusammenhang mit der Covid19-Pandemie stehen. Das Ermessen, ob ausreichende Anmeldungen bzw. Gründe für eine Absage vorliegen, liegt ausschließlich beim ADÜ Nord. Den ADÜ Nord trifft gegenüber den Teilnehmenden keine Nachweispflicht hinsichtlich des Vorliegens von Gründen für eine Veranstaltungsabsage.

(2) Bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden für den Fall, dass die 6. ADÜ-Nord-Tage vor dem 15. März 2022 insgesamt abgesagt werden, in voller Höhe erstattet. Weiter gehende Ansprüche der Teilnehmenden sind unter der Voraussetzung, dass kein grobes Verschulden des ADÜ Nord, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorliegt, ausgeschlossen. Werden die 6. ADÜ-Nord-Tage zwischen dem 15. März 2022 und dem 15. Mai 2022 insgesamt abgesagt und ist der Ausfall der Veranstaltung weder vom Veranstalter noch von seinen Erfüllungsgehilfen zu vertreten, findet nur eine teilweise Erstattung der Teilnahmegebühren statt, und zwar in Höhe der nach Abzug des auf den/die einzelne(n) Teilnehmende(n) entfallenden anteiligen bereits vom Veranstalter getätigten Aufwandes verbleibenden Differenz; dabei bleibt dem/der Teilnehmenden der Nachweis vorbehalten, dass dieser anteilige Aufwand geringer war. Weiter gehende Ansprüche der Teilnehmenden sind unter der Voraussetzung, dass kein grobes Verschulden des ADÜ Nord, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorliegt, ausgeschlossen. Insbesondere können die Teilnehmenden keine Erstattung von aufgewandten Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten oder sonstigen Spesen beanspruchen.

(3) Wird eine Einzelveranstaltung wie etwa ein Workshop oder ein Vortrag aus den oben in Absatz 1 genannten Gründen abgesagt, hat der/die Teilnehmende weder Anspruch auf Durchführung einer beliebigen Ersatzveranstaltung noch auf anteilige Erstattung der von ihm/ihr entrichteten Teilnahmegebühr. Der ADÜ Nord wird sich allerdings darum bemühen, den betroffenen Teilnehmenden im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten die Teilnahme an einer anderen Einzelveranstaltung der ADÜ-Nord-Tage zu ermöglichen. Sollte dies nicht möglich oder gewünscht sein, wird der ADÜ Nord nach eigenem, freien Ermessen gegebenenfalls eine Kulanzleistung erbringen, auf die jedoch kein Anspruch besteht.

§ 5 Hausordnung

Der ADÜ Nord ist in den Veranstaltungsräumen selbst Gast und an die jeweilige Hausordnung gebunden. Der/die Teilnehmende verpflichtet sich daher zugleich gegenüber dem ADÜ Nord und dem Inhaber des Hausrechts und/oder dem Raumvermieter, die für die Veranstaltungsräume geltende Hausordnung zu beachten und einzuhalten. Rauchen ist in den Veranstaltungsräumen und in den Vorräumen nicht gestattet, außerhalb nur dort, wo es ausdrücklich erlaubt wurde/ist.

§ 6 Haftungsausschluss und Haftungsbegrenzung

(1) Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadenersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem/der Teilnehmenden.

(2) Der Veranstalter haftet nicht für nicht wenigstens grob fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden; ausgenommen von dieser Haftungsbegrenzung sind Schäden, die auf der schuldhaften Verletzung einer vertraglichen Hauptleistungspflicht des Veranstalters beruhen, und Personenschäden (Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit einer Person). Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritter, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist.

(3) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des/der Teilnehmenden im Zusammenhang mit der Teilnahme an den Veranstaltungen. Der/die Teilnehmende ist für seinen/ihren Gesundheitszustand selbst verantwortlich.

(4) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für von ihm oder beauftragten Dritten für den/die Teilnehmenden verwahrte Gegenstände; die Haftung des Veranstalters aus grobem Auswahlverschulden bleibt unberührt.

§ 7 Datenerhebung und -verwertung; Eigenberichterstattung des ADÜ Nord

(1) Die bei Anmeldung von dem/der Teilnehmenden angegebenen personenbezogenen Daten werden zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung gespeichert. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten (§ 28 BundesdatenschutzG). Mit der Anmeldung willigt der/die Teilnehmende in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein. **Bei der Anmeldung ist anzugeben, ob die angegebenen personenbezogenen Daten des/der Teilnehmenden auf der Teilnehmendenliste erscheinen dürfen.**

(2) **Der ADÜ Nord beabsichtigt, den Verlauf der Jubiläumskonferenz durch Foto- und ggf. auch Videoaufnahmen zu dokumentieren.** Dies soll durch einen vom Veranstalter beauftragten Fotografen geschehen. Die entstehende Dokumentation soll zur Eigenberichterstattung über die Veranstaltung genutzt werden. Konkret sollen ausgewählte Bilder in Beiträgen und Meldungen auf der Website des Verbandes und ggf. auch in sozialen Netzwerken (z. B. Facebook) verwendet werden. Die Auswahl und Verwendung der Bilder und Aufnahmen erfolgt auf der Grundlage einer verbands-eigenen, redaktionellen Vorarbeit, die die schutzwürdigen Interessen und Rechte der abgebildeten Personen

berücksichtigt. **Mit der Anmeldung erklärt der/die Teilnehmende sich damit einverstanden, dass der Veranstalter die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews des/der Teilnehmenden in den oben genannten Medien (auch im Internet) ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht.**

(3) Es ist den Teilnehmenden untersagt, eigene Foto- oder Videoaufnahmen der Veranstaltung zu anderen Zwecken als ausschließlich zum privaten Gebrauch zu machen bzw. machen zu lassen. Im Fall von privaten Zwecken dienenden Aufnahmen darf deren Anfertigung keinen Umfang annehmen, der geeignet ist, den Veranstaltungsbetrieb zu stören und/oder Teilnehmende zu belästigen. Auch sind die Persönlichkeitsrechte (beispielsweise das Recht am eigenen Bild) der abgebildeten Personen zu wahren. Hierfür wird in aller Regel die vorherige Zustimmung der abgebildeten Person(en) einzuholen sein. Letzteres gilt sowohl für das Anfertigen von Aufnahmen als auch für deren etwaige weitere Verwendung. Ferner ist es untersagt, als Referent(in) ohne die ausdrückliche schriftliche Einwilligung des ADÜ Nord eine fotografische, filmische oder audiovisuelle Dokumentation eines eigenen Veranstaltungsbeitrags (etwa Vortrags oder dergleichen) herzustellen oder herstellen zu lassen.

§ 8 Keine Nebenabreden; Schriftformerfordernis

Es bestehen keine Nebenabreden. Nebenabreden oder Vertragsänderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis erstreckt sich auch auf die Abbedingung der vorliegenden Klausel.

§ 9 Gerichtsstand

Ist der/die Vertragspartner/in Kaufmann/ Kauffrau, gilt als Gerichtsstand die Freie und Hansestadt Hamburg. Erfüllungsort ist die Freie und Hansestadt Hamburg. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen.

§ 10 Widerrufsrecht

Widerrufsbelehrung für Verbraucher* bei Veranstaltungen

Wenn Sie Verbraucher sind, haben Sie ergänzend zu unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen ein Widerrufsrecht.

Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (ADÜ Nord e. V., Geschäftsstelle, Buttstraße 4, 22767 Hamburg, E-Mail: konferenz@adue-nord.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, Ihre bestätigte Anmeldung zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte [Muster-Widerrufsformular](#) verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

* Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (§ 13 BGB).